



Herrn Norbert Moy  
Herrn Frank Lipke  
Vorsitzender des Fahrgastverbands  
PRO BAHN Oberbayern e.V.  
Agnes-Bernauer-Platz 8  
80687 München

Datum

25. FEB. 2013

**Änderung der MVV-Einnahmenaufteilung / Gültigkeit der MVV-Verbundfahrtscheine in Zügen des Regionalverkehrs (SPNV) im sog. ein- und ausbrechenden Verkehr**

Ihr Schreiben vom 06.02.2013

Unser Zeichen: BOB-PE-88-2/221-7/1

Sehr geehrter Herr Moy,  
sehr geehrter Herr Lipke,

ich darf auf die Zwischennachricht meines Büros vom 20.02.2013 auf Ihr Schreiben vom 06.02.2013 zurückkommen. Inzwischen liegt mir die Stellungnahme der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) vor und ich kann Ihnen Folgendes mitteilen:

Die im Antrag geschilderte Regelung wurde auf Wunsch der Schienenverkehrsunternehmen in den MVV-Gemeinschaftstarif zum 13.12.2009 aufgenommen. Die MVV GmbH stimmt mit Ihrer Argumentation überein, dass es deutlich kundenfreundlicher wäre, wenn jeder Bahnhof für eine „gebrochene Abfertigung“ frei wählbar wäre und an keine Zusatzbedingung (wie derzeit: nur bei Zughalt) gebunden wäre. Die Verbundgesellschaft hat sich seinerzeit auch gegen diese Tarifregelung mit Bindung an den Zughalt ausgesprochen, konnte diese Regelung aber aufgrund der vertraglichen Situation letztendlich nicht verhindern.

Beim Wegfall der Zughaltbindung würde dies für bestimmte Kunden zu einer Reduzierung des Fahrpreises führen, insbesondere dann, wenn Zeitkartenringe im Anschluss an eine Bahnfahrt genutzt werden, die bereits im „einbrechenden Verkehr“ durchfahren werden und somit bei der Bahnfahrt angerechnet werden könnten.

Der MVV verdeutlicht dies an folgendem Beispiel für einen Fahrweg von Mühldorf nach Grünwald. Ein Kunde nutzt einen Regionalzug von Mühldorf ohne Unterwegshalt bis München Ost, die S-Bahn zum Rosenheimer Platz und die Tram 25 bis Grünwald.

1.) Berechnung nach den derzeitigen Tarifbestimmungen:

Für die DB-Strecke von Mühldorf bis Ostbahnhof nutzt der Kunde den DB-Tarif; für die Fahrt vom Ostbahnhof über Rosenheimer Platz nach Grünwald eine IsarCard für die Ringe 1 bis 4.

Monatsfahrpreis nach bisheriger Regelung:	
DB Mühldorf – Ostbahnhof, 75 km	246,80 Euro
MVV Ringe 1 bis 4	68,90 Euro
Gesamt:	315,70 Euro

2.) Berechnung mit einer flexiblen „gebrochenen Abfertigung“:

Für die DB-Strecke von Mühldorf bis Ostbahnhof nutzt der Kunde den DB-Tarif bis Feldkirchen und die bereits vorhandene IsarCard für die Ringe 1 bis 4 für die Fahrt vom Ostbahnhof über Rosenheimer Platz bis Grünwald.

Monatsfahrpreis mit einer flexiblen „gebrochenen Abfertigung“:	
DB Mühldorf – Feldkirchen, 65 km	234,30 Euro
MVV Ringe 1 bis 4	68,90 Euro
Gesamt:	303,20 Euro

Mit einer flexiblen „gebrochenen Abfertigung“ würde sich somit der monatliche Fahrpreis für den gesamten Fahrweg um 12,50 Euro reduzieren.

Ihre Forderung ist aus kundendienstlichen Gründen nachvollziehbar und könnte grundsätzlich durch eine entsprechende Änderung der Bestimmungen des MVV-Tarifs umgesetzt werden. Problematisch ist jedoch, dass sich mit einer flexiblen „gebrochenen Abfertigung“ bei den Schienenverkehrsunternehmen deren Einnahmensituation verschlechtern würde. Aufgrund der im SPNV bestehenden Nettoverträge mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) tragen diese Unternehmen das Einnahmrisiko und sind daher verständlicherweise mit einer Tarifregelung zu deren Lasten nicht einverstanden bzw. nur dann bereit eine Änderung mitzutragen, wenn ihnen die dadurch entstehenden Mindereinnahmen ausgeglichen werden. Dies wäre, entweder durch die öffentliche Hand oder durch eine zusätzliche Tarifierhöhung von allen Nutzern des MVV zu finanzieren.

Mit welchem Betrag verbundweit für den Wegfall gerechnet werden müsste, kann derzeit mangels verfügbarer Daten nicht beziffert werden. Dies wäre nur mit einer sehr aufwändigen Verkehrserhebung in allen ein- und ausbrechenden Zügen leistbar.

Auf Grundlage der bestehenden Vertragssituation sieht die MVV GmbH daher keine Möglichkeit, diese Forderung des Fahrgastverbandes zu erfüllen. Eine erneute Behandlung dieses Themas in der MVV-Gesellschafterversammlung – wie dies im Antrag von PRO BAHN Oberbayern gefordert wurde – wäre grundsätzlich möglich, würde aber aufgrund der bestehenden Vertragssituation dennoch zu keiner Verbesserung für die Kunden führen, da eine Änderung ohne entsprechende Gegenfinanzierung für die SPNV-Unternehmen nicht realisierbar wäre. Daher ist aus Sicht der MVV GmbH eine kurzfristige Lösung dieses Problems wohl kaum zu erreichen, da die Verträge mit den SPNV-Unternehmen in der Regel über 12 Jahre laufen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Ausführungen behilflich sein konnte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C Ude', written in a cursive style.

Christian Ude